

1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der Flächennutzungsplanänderung

2.  Sondergebiet Einzelhandel und Infrastruktur

3.  Flächen für Nutzungsbeschränkungen
oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen

4. Abgrenzung von Baugebieten



Gemeinde Berglern

20. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Änderungsbeschluss gefasst	am 25. Januar 2024
2. Öffentlichkeitsbeteiligung in der Fassung vom 19. Dezember 2023 (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 28. Februar 2024 bis 28. März 2024
3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Fassung vom 19. Dezember 2023 (§ 4 Abs. 2 BauGB)	vom 28. Februar 2024 bis 28. März 2024
Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Hinweis: von der Durchführung einer Umweltprüfung wurde abgesehen.	
4. Feststellungsbeschluss in der Fassung vom 19. Dezember 2023 mit Begründung vom 24. April 2024	am 25. April 2024

Wartenberg, den

Erster Bürgermeister Anton Scherer (Siegel)

5. Genehmigung durch das Landratsamt Erding
in der Fassung vom
mit Begründung vom

AZ:

Erding, den

.....
 Unterzeichner/-in (Siegel)

- ## 6. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB)

am

Wartenberg, den

.....
Erster Bürgermeister Anton Scherer (Siegel)

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in der Fassung vom
mit Begründung vom in Kraft getreten.

Planfassung vom 19. Dezember 2023
Verfahrensvermerke vom 26. April 2024

architekturbüro pezold·Wartenberg